

EINSCHREIBUNG IN DIE STÄDTISCHEN MITTELSCHULEN UND IN DIE POLYTECHNISCHE SCHULE

Die Einschreibung in die städtischen Mittelschulen und in die Polytechnische Schule für das Schuljahr 2024/25 findet in der Zeit von **Dienstag, 20. bis Donnerstag, 22. Februar 2024** jeweils von 8:00 bis 12:00 und 15:00 bis 17:00 Uhr statt. Die Mitnahme der letzten Schulschulnachricht sowie einer Kopie derselben und der Sozialversicherungskarte (e-card) ist erforderlich. Nacheinschreibungen sind bis zum Freitag, 01. März 2024 möglich.

Erziehungsberechtigte, die der Einschreibungspflicht ihrer schulpflichtigen Kinder nicht nachkommen, begehen eine strafbare Übertretung des Schulpflichtgesetzes.

Für die **Aufnahme in die Musikmittelschule Innsbruck** ist eine positive Eignungsprüfung Voraussetzung.

Für die **Aufnahme in die Football Akademie der Mittelschule Hötting-West** sowie **in die Sportklasse der Mittelschule Reichenau** ist eine positive sportmotorische Eignungsprüfung Voraussetzung.

Im Übrigen wird auf die Broschüre verwiesen, welche an alle Kinder der 4. Klasse Volksschule ausgehändigt wurde.

EINSCHREIBUNG IN DIE STÄDTISCHEN VOLKSSCHULEN

Die Einschreibung aller zwischen dem 02. September 2017 und dem 01. September 2018 geborenen Kinder für das Schuljahr 2024/25 findet in der Zeit von **Montag, 19. bis Donnerstag, 22. Februar 2024** an der zuständigen Sprengelvolksschule statt. Informationen über die Anerkannte Europäische Schule Tirol erfolgen an der Volksschule Altwilten (Italienische Sprachsektion) und der Volksschule Saggen-Siebererschule (Englische und Deutsche Sprachsektion). Informationen für die bilinguale Klasse Deutsch/Italienisch erfolgen an der Volksschule Altwilten.

Kinder, geboren zwischen dem 02. September 2018 und dem 01. März 2019, können in die erste Klasse aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei der Einschreibung nach Möglichkeit persönlich vorzustellen und folgende Unterlagen des Kindes mitzubringen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis oder gültiger Reisepass, Nachweis über die Wohnsitzmeldung (sofern dieser Nachweis nicht von der Gemeinde an die Schule erbracht wurde), Nachweis über die Obsorgeberechtigung, Nachweis der Sozialversicherungsnummer (e-card) und Nachweis des religiösen Bekenntnisses.

Erziehungsberechtigte, die der Einschreibungspflicht ihrer schulpflichtigen Kinder nicht nachkommen, begehen eine strafbare Übertretung des Schulpflichtgesetzes. Unter der Internetadresse www.innsbruck.gv.at ist die Sprengelteilung der Volksschulen ersichtlich.

Die beim zentralen Melderegister erfassten schulpflichtigen Kinder werden von der Leitung der zuständigen Sprengelschule schriftlich zur Einschreibung eingeladen.